

Krisenstab des Kreises Mettmann

07.05.2009

OWI-Ausschuss

Neuaufbau Krisenstab Kreis Mettmann

Ereignisse der jüngeren Vergangenheit haben gezeigt, dass auch der Kreis Mettmann nicht immer von größeren Schadensereignissen verschont bleibt.

Zur besseren Beherrschung solcher Ereignisse wird eine Organisationsform benötigt, die

- personell klein, aber hochkarätig besetzt ist (Entscheidungsträger)
- jederzeit eine administrativ-organisatorische Unterstützung der politisch gesamtverantwortlichen Führung und der Einsatzleitung darstellt.

07.05.2009

OWI-Ausschuss



**Januar
2007**



Sturmtief Kyrill hinterlässt Verwüstungen im Kreis Mettmann

07.05.2009

OWI-Ausschuss



August 2008

**Chemieunfall
Wülfrath**



07.05.2009

OWI-Ausschuss



Rechtliche und Organisatorische Einordnung des Krisenstabes

07.05.2009

OWI-Ausschuss

Rechtliche Einordnung des Krisenstabes

Auszüge aus dem Erlass des IM NRW vom 25.09.08

- Entscheidend für den Zuständigkeitswechsel von Gemeinde- auf Kreisebene ist das Ausmaß des Koordinierungsbedarfs.
- *Soweit Fachämter zu beteiligen sind, die auf Kreisebene angesiedelt sind, ist bei ka Kommunen ein erheblicher Koordinierungsbedarf auf Kreisebene grds. zu bejahen.*
- Im Krisenfall kommt der Stabsfunktion BuMa eine besondere Bedeutung zu.
- In Zweifelsfällen ist vorsorglich mind. die KGS zu aktivieren (auch unterhalb der Schwelle eines formell festgestellten Großschadensereignisses).

07.05.2009

OWI-Ausschuss

Organisatorische Einordnung Krisenstab

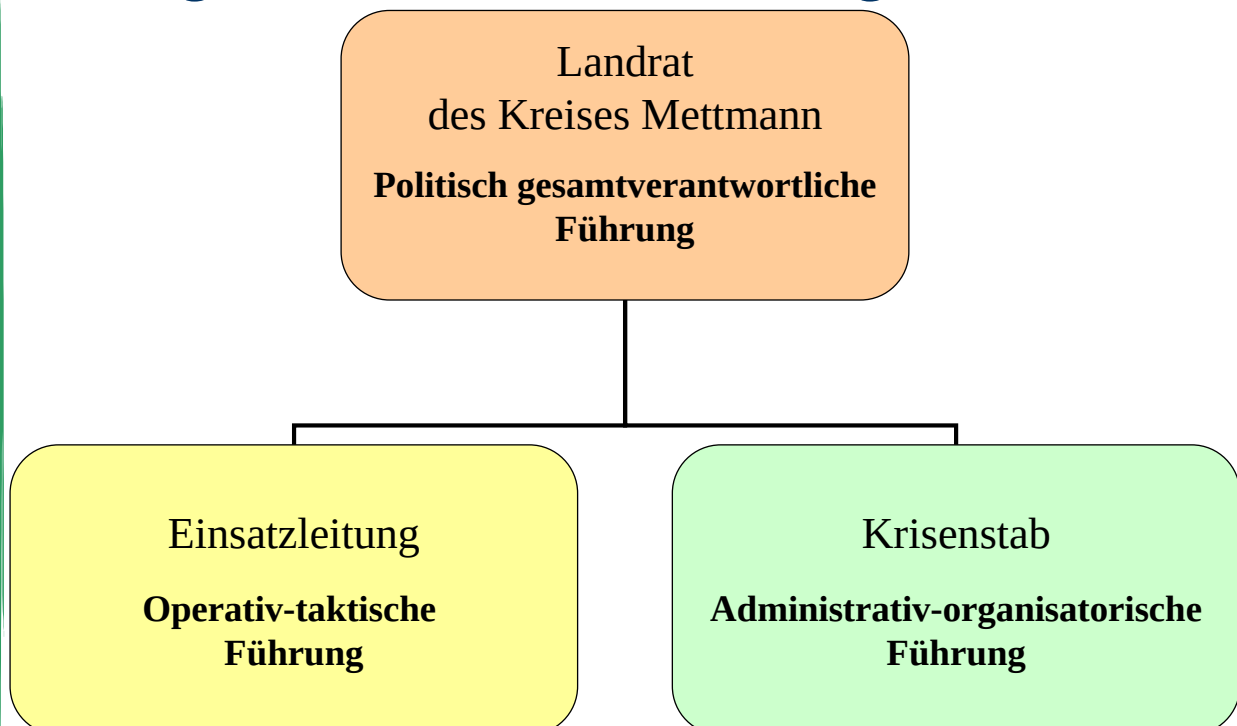
Der Krisenstab

- ist eine besondere Organisationsform einer Behörde
- wird ereignisabhängig und zeitlich begrenzt gebildet
- trifft alle mit dem Ereignis in Zusammenhang stehenden Verwaltungsmaßnahmen und –entscheidungen
- verfügt über alle Kompetenzen der Kreis- bzw. Gemeindeordnung

07.05.2009

OWI-Ausschuss

Organisatorische Einordnung Krisenstab



07.05.2009

OWI-Ausschuss

Aufgaben des Krisenstabes



07.05.2009

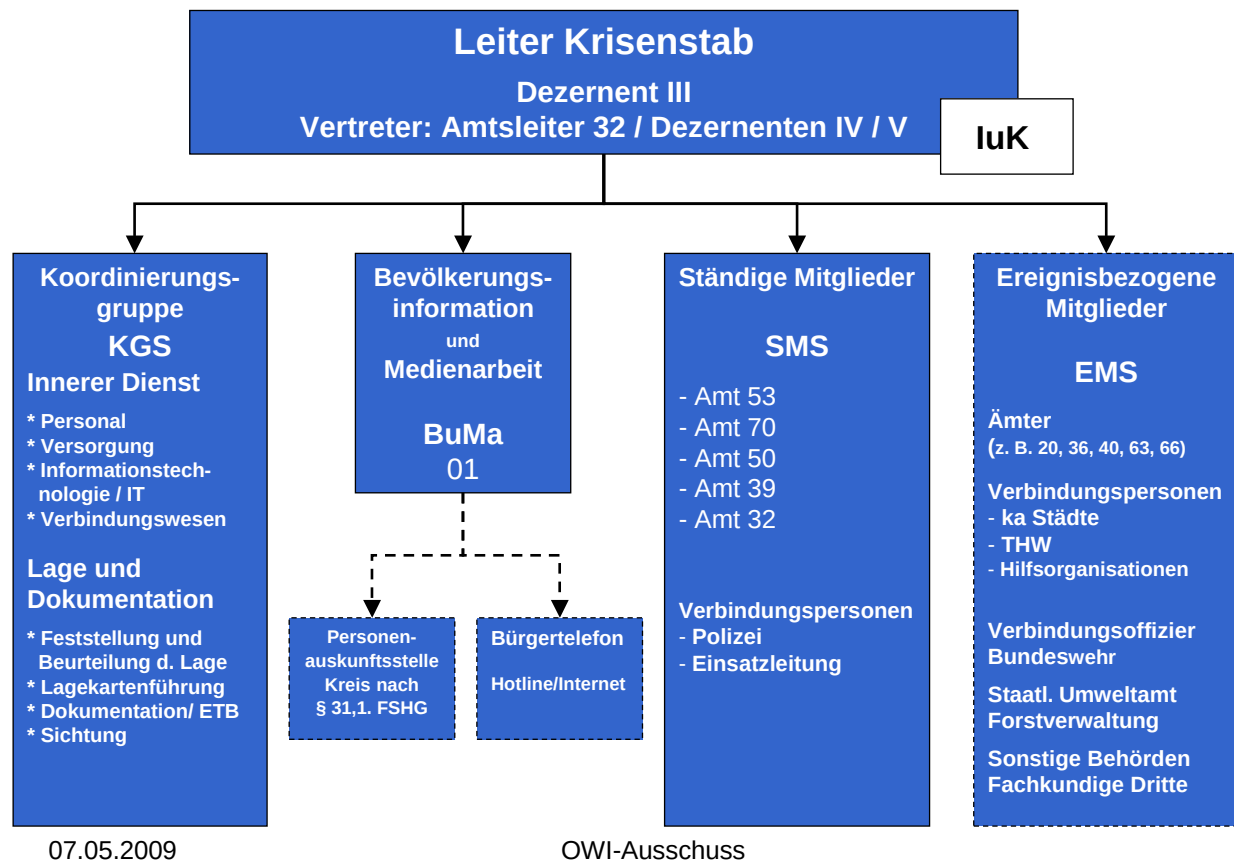
OWI-Ausschuss

Aufgaben des Krisenstabes

- Mit Einrichtung des Krisenstabes werden sämtliche Aktivitäten der Verwaltung vom Krisenstab koordiniert.
- Der Krisenstab gewährt der Einsatzleitung jede verwaltungsfachliche Beratung und sorgt für beschleunigte Zuarbeit aus der Behörde.
- Lagebilder und Informationen erhält der Krisenstab regelmäßig von der Einsatzleitung
- Der Leiter des Stabes und der Einsatzleiter stehen in ständigem Austausch. Darüber hinaus entsenden beide gegenseitig hochrangige Verbindungspersonen.

07.05.2009

OWI-Ausschuss



Leiter Krisenstab

- ist Ansprechpartner des Landrates
- entscheidet über Anwesenheit des Stabspersonals
- ist weisungsbefugt gegenüber dem Stabspersonal
- trifft Entscheidungen über Verwaltungsmaßnahmen
- legt Ziele zur Bekämpfung des Ereignisses fest
- koordiniert die Arbeit der Stabsmitglieder
- beachtet Informations- und Meldepflichten

Verantwortung: Dezernenten, AL 32

Koordinierungsgruppe (KGS)

1. Innerer Dienst

- insbesondere Sicherstellung der Arbeitsfähigkeit des Krisenstabes: personelle, räumliche, technische und organisatorische Vorkehrungen und Maßnahmen)
- **Verantwortung: Amt 10**

2. Lage und Dokumentation

- Erfassung und Darstellung der Lage, Prognose und Darstellung der Lageentwicklung, Dokumentation der Stabsarbeit)
- **Verantwortung: Amt 32/Unterstütz.: Ämter 62**

07.05.2009

OWI-Ausschuss

Bevölkerungsinformation und Medienarbeit (BuMA)

- Erstellen und Weiterleiten von Informationen und Verhaltensanweisungen für die Bevölkerung
- Koordination, Betreuung und Information der Medien
- Auswertung aller Medieninformationen
- Weitergabe an die Koordinierungsgruppe
- Betrieb des Bürgertelefons, Einweisung der Mitarbeiter/innen

Verantwortung: 01

07.05.2009

OWI-Ausschuss

Ständige Mitglieder (SMS)

Besetzung durch entscheidungsbefugte Vertreter für die verwaltungsmäßige Aufgabenerledigung aus den Bereichen

- Informationstechnologie (**Verantwortung: ME-BIT**)
- Sicherheit und Ordnung / Katastrophenschutz (**Verantwortung: Amt 32**)
- Verbraucherschutz (**Verantwortung: Amt 39**)
- Gesundheit (**Verantwortung: Amt 53**)
- Umwelt (**Verantwortung: Amt 70**)
- Soziales (**Verantwortung: Amt 50**)

07.05.2009

OWI-Ausschuss

Ereignisspezifische Mitglieder (EMS)

Besetzung durch entscheidungsbefugte Vertreter weiterer Bereiche der eigenen Verwaltung, z.B.:

- Finanzen - **Amt 20** –
- Straßenverkehr – **Amt 36** –
- Schulen – **Amt 40** –
- Kartographie – **Amt 62** –
- Bauen – **Amt 66** –
- Vertreter der ka Gemeinden und/oder anderer Behörden
- Hilfsorganisationen und/oder Bundeswehr
- Unternehmensvertreter (z.B. Energieversorgungen, ÖPNV)

07.05.2009

OWI-Ausschuss

Weiteres Stabspersonal

1. **Information und Kommunikation (IuK-Gruppe)**

- vier Schichten à vier Personen (inkl. Leitung)
- Herstellung der technischen Einsatzfähigkeit des Stabes einschl. Kommunikationsmittel
- Betrieb und Unterhaltung der techn. Infrastruktur
- Annahme und Abgabe aller Meldungen des Stabes und deren Dokumentation
- **grundsätzliche Verantwortung bei ME-BIT**

07.05.2009

OWI-Ausschuss

Weiteres Stabspersonal

2. **Sichtung**

- vier Schichten à eine Person
- Verteilung aller ein- und ausgehenden Nachrichten
- **Verantwortung: Amt 32, Unterstützung: Amt 57**

3. **Bürgertelefon**

- Besetzung während der regulären Dienstzeiten durch Mitarbeiter/innen des KSC (Amt 32)
- außerhalb der regulären Dienstzeiten vier Schichten à vier Personen
- Bearbeitung individueller Fragen aus der Bevölkerung, Vermittlung von Gesprächspartnern
- **Verantwortung: 01**

07.05.2009

OWI-Ausschuss

Bildung des Krisenstabes mit Vierfachbesetzung der Funktionen

Rufbereitschaft / Alarmierung

07.05.2009

OWI-Ausschuss

Bildung des Krisenstabes Vierfachbesetzung der Funktionen

- zur Sicherstellung von Vertretungen (Urlaub, Krankheit etc.)
- zur Sicherstellung von mehrtägigen Besetzungen
- zur Erleichterung der Abstimmung der einzelnen Funktionen
- zur besseren Identifikation mit der Gruppe
- zur Optimierung der langfristigen Ausbildung
- zur Optimierung der Administration (z.B. Alarmierung)

07.05.2009

OWI-Ausschuss

Rufbereitschaft

- Rufbereitschaft besteht für folgende Funktionen:
 - Leiter Krisenstab
 - KGS Innerer Dienst
 - KGS Lage und Dokumentation
 - Einsatztagebuch
 - BuMa
 - Leitung IuK
- Rufbereitschaft besteht zu folgenden Zeiten
 - Wochenenden (freitags 16:00 Uhr bis montags 08:00 Uhr)
 - an Feiertagen entsprechend
 - im Übrigen ist der Alarmplan Orientierungshilfe für die Leitstelle
- Alle anderen Funktionen werden über die Leitstelle gemäß Alarmplan und nach Bedarf in Abstimmung mit dem Leiter Krisenstab alarmiert.

07.05.2009

OWI-Ausschuss

Alarmierung

Für Mitglieder der Rufbereitschaft gilt darüber hinaus:

Der Aufenthaltsort während der Rufbereitschaftszeit ist so zu wählen, dass Mettmann **sicher innerhalb von längstens 120 Minuten** erreicht werden kann.

Für alle Mitglieder des Krisenstabes gilt:

Nach einer Alarmierung ist **unverzüglich** der in der Alarmierung genannte Treffpunkt aufzusuchen.

07.05.2009

OWI-Ausschuss

Schulungskonzept



07.05.2009

OWI-Ausschuss

Schulungskonzept

Die Ausbildung des Krisenstabes als Stufenkonzept:

- Grundlagenschulung
- Vertiefungsseminare für unterschiedliche Funktionen
- praktisches Training für den Krisenstab (4-fach)
- Schulung in der Software Stabos
- mittel- und langfristiges Schulungs- und Trainingskonzept

07.05.2009

OWI-Ausschuss

Schulungskonzept

- Grundausbildung, Vertiefungsseminare und praktisches Training für alle vier Besetzungen des Stabes vor den Sommerferien 2009
- Schulung Software Stabos nach den Sommerferien
- Einbindung in Übungen nach den Herbstferien
- Jahresabschlussveranstaltung
- ab 2010 ein bis zwei Seminar-/Übungstermine pro Jahr

07.05.2009

OWI-Ausschuss

Raum- und Technikkonzept



07.05.2009

OWI-Ausschuss

Raum- und Technikkonzept

Status quo:

- Führungsraum in der 1. Etage der Feuerwache Mettmann
- einfache Technikausstattung
- Nachrichtenaustausch in Papierform vorgesehen

07.05.2009

OWI-Ausschuss

Raum- und Technikkonzept

Planung:

- Installation des Stabes in den Sitzungsräumen im Kreishaus
- Verbesserung der Technikausstattung (Notebooks, Beamer)
- Nachrichtenaustausch in Mail-Form (Stabos)
- Nutzung der Verwaltungsressourcen (Personal, Technik, Daten, Versorgung, Infrastruktur)
- Zugangskontrolle und Sicherung der Räume
- Sicherstellung einer Redundanz

07.05.2009

OWI-Ausschuss

Weitere Informationen

Internetangebot des Kreises Mettmann

Neu:

Krisenmanagement

07.05.2009

OWI-Ausschuss



Das Kooperationsnetz Schule – Wirtschaft (KSW) im Kreis Mettmann

eine Initiative der Wirtschaftsförderung des Kreises Mettmann
mit Unterstützung der IHK zu Düsseldorf
umgesetzt vom Institut Unternehmen & Schule



Projekt Kooperationsnetz Schule-Wirtschaft (KSW)

- **Methodische Grundlage:**
Konzept der Lernpartnerschaften entwickelt durch das Institut Unternehmen & Schule

- **Enge und langfristige Kooperation einer Schule mit einem benachbarten Unternehmen**
→ Schüler/innen lernen ihren Partnerbetrieb aus verschiedenen thematischen Blickwinkeln kennen

- **Einbindung wirtschaftlicher Themen in das Curriculum**
→ Dauerhafte Veränderung des Regelunterrichts
→ Praxisbezug durch fachliche Unterstützung von Unternehmen



KSW Mettmann Mai 2009

in Zahlen

<u>Schulform</u>	<u>Gesamt</u>	<u>mit Lernpartnerschaft</u>	<u>in %</u>	<u>in Anbahnung</u>
Hauptschulen	16	12 <i>Anzahl der LP 14</i>	75	1
Realschulen	18	10 <i>Anzahl LP 14</i>	56	2
Gesamtschulen	5	3 <i>Anzahl LP 5</i>	60	-
Gymnasien	17	13 <i>Anzahl LP 21</i>	76	1-2
Förderschulen <i>(Förderschwerpunkt Lernen)</i>	8	4 <i>Anzahl LP 5</i>	50	1
Berufskollegs	6	3 <i>Anzahl LP 12</i>	50	-
Gesamt	70	45 <i>Anzahl LP 71</i>	70 % <i>(inklusive neuer LP)</i>	6



KSW Mettmann – Ansprechpartnerinnen

Projektleitung:

▪Petra Tielboer

Wirtschaftsförderung des Kreises Mettmann

Tel: 02104 99 26 08

E-Mail: wirtschaftsfoerderung@kreis-mettmann.de

Inhaltliche Umsetzung seit Januar 2009:

▪Caroline Möller MA

Institut Unternehmen & Schule GmbH - KSW Mettmann

Tel: 02104 99 26 22

E-Mail: caroline.moeller@unternehmen-schule.de

Weitere Informationen unter www.ksw-mettmann.de



Aktuelle Kooperationsbeispiele aus dem KSW Mettmann

	27.01.2009 Elektrochemie in der Praxis „Oberflächen fürs Leben“ – Wie sehr dieser Werbeslogan auch für ihr Lebensumfeld zutrifft, erlebten die Schülerinnen und Schüler des Chemiegrundkurses der Jahrgangsstufe 12 bei ihrem Besuch der C+C Cours GmbH in Velbert.	 05.03.2009 Wie alt ist das Ei? Schülerinnen und Schüler des Heinrich-Heine-Gymnasiums zu Besuch im Amt für Verbraucherschutz der Kreisverwaltung Mettmann
	25.02.2009 „Da geh ich hin!“ Lernpartnerschaft zwischen Karrena und Heinrich-Heine-Schule schafft Zukunftsperspektiven.	 05.03.2009 Schüler machen Wind Schülerinnen und Schüler der Albert-Schweitzer-Schule Erkrath erhalten im Rahmen des Naturwissenschaftsunterrichts Unterstützung durch ihren Kooperationspartner.

5



Aktuelle Pressestimmen aus dem KSW Mettmann

Physik, die hängen bleibt
 49 Schulen und 81 Unternehmen sind im Netzwerk „Schule und Wirtschaft“ des Kreises Mettmann
 WZ 31.03.2009

Mettmanner Schüler als Marketingexperten
 In Mettmann gibt es eine kreisweite Kooperation zwischen Schulen und Wirtschaftsunternehmen aus der Region. Im Zuge dieser Initiative durften Elftklässler der Gesamtschule Heiligenhaus jetzt Marketingkonzepte für eine Spedition entwickeln. [Video]
 Beitrag in Center TV 01.04.2009

Wie alt ist das Ei?
 Mettmanner Gymnasiasten im Amt für Verbraucherschutz
 Schaufenster 18.03.2009

„Nervosität ist nicht schlimm“
 Bewerbungstraining am Geschwister-Scholl-Gymnasium. Profis von den Wirtschaftsjunoren geben Tipps rund um Anschreiben, Lebenslauf & Co.
 WAZ 26.02.2009



Handwerker gehen in die Schule
 Kooperation Schule-Wirtschaft-Schule Fünf Mettmanner Betriebe wollen mit der Anne-Frank-Schule zusammenarbeiten.
 Rheinische Post 31.01.2009



6



Qualitätsstandards

Der quantitative Ausbau des Kooperationsnetzes kommt an seine Grenzen!

Alle Lernpartnerschaften werden anhand der Qualitätskriterien überprüft, neue Anstöße gegeben oder ggf. eine Auflösung der Lernpartnerschaft angestrebt.

Qualitätskriterien:

- Regelmäßige Kooperationsaktivitäten
- Einbindung der Kooperationsmaßnahmen ins Schulprogramm
- Regelmäßiger Austausch mit dem Partner (Jahresgespräche)
 - Rückmeldung an das KSW-Büro
 - Netzwerkarbeit

Zudem werden jedoch bei den beteiligten Schulen die Kapazitäten für weitere Partner geprüft.

7



KSW-Meeting und KSW Award



Die beim KSW Award 2008 gewonnene Berlinreise wurde von 5 Mitarbeitern der Firma Carl Schnicks, 5 Schülern und 4 Lehrern und Elternvertreter der Hauptschule Zum Diek im März 2009 angetreten.



KSW Meeting 2009:

03. Juni ab 18 Uhr auf dem Gelände der Theresienschule in Hilden



8



Offene Fragen?

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Weitere Informationen bei
Caroline Möller
Institut Unternehmen & Schule GmbH - KSW Mettmann
c/o Wirtschaftsförderung Kreis Mettmann
Tel: 02104 99 26 22
E-Mail: caroline.moeller@unternehmen-schule.de

oder unter www.ksw-mettmann.de

**Erste Änderungsvereinbarung
zur öffentlich-rechtlichen Vereinbarung
zwischen dem Kreis Mettmann und der Landeshauptstadt Düsseldorf
über die Zusammenarbeit des
Lebensmittelüberwachungs- und chemischen Untersuchungsamtes
des Kreises Mettmann und
des Chemischen und Lebensmitteluntersuchungsamtes
der Stadt Düsseldorf**

Der Kreis Mettmann, vertreten durch den Landrat, und die Stadt Düsseldorf, vertreten durch den Oberbürgermeister, schließen aufgrund der §§ 23 ff. des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit vom 01.10.1979 (SGV NRW 202) in der derzeit geltenden Fassung folgende Änderungsvereinbarung zur öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vom 25.10./14.11.1996 (*Amtsblatt für den Regierungsbezirk Düsseldorf Nr. 52 vom 27.12.1996, S. 503*):

Artikel I

Die Vereinbarung wird wie folgt geändert:

1. Die Überschrift erhält folgende Fassung:

„Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Kreis Mettmann und der Landeshauptstadt Düsseldorf über die Zusammenarbeit der beiden Ämter für Verbraucherschutz“

2. § 6 wird wie folgt geändert:

Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„ Die Kosten der nach §§ 2 und 3 dieser Vereinbarung erbrachten Leistungen - abzüglich der Zahlungen von Dritten – werden kalenderjährlich bis zum 30. Juni des Folgejahres auf die Vertragspartner im Verhältnis der Zahl der entnommenen Proben umgelegt. Für jede entnommene Probe wird ab dem 01. Januar 2010 eine pauschale Vergütung von 40,-- Euro abgerechnet. Als entnommene Proben gelten mindestens die Proben, die nach dem an der Einwohnerzahl orientierten Standard des Landes Nordrhein-Westfalen zu entnehmen sind.“

Abs. 3 wird gestrichen. Die bisherigen Absätze 4 und 5 werden die Absätze 3 und 4.

3. Im Übrigen bleibt die Vereinbarung unverändert.

Artikel II

Diese Änderungsvereinbarung wird am Tag nach der Bekanntmachung im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Düsseldorf wirksam, frühestens jedoch am 01.01.2010.

Jahresbericht 2008 des Amtes für Verbraucherschutz



Jahresbericht 2008 des Amtes für Verbraucherschutz

Inhalt des Jahresberichtes:

1. Einleitung

2. Durchführung der Lebensmittelüberwachung

2.1 Tierärztliche Lebensmittelüberwachung

2.2 Vollzug der Allgemeinen Lebensmittelüberwachung

3. Durchführung der Untersuchungen

4. Ausblick

Erweiterung des kommunalen Kooperationsmodells Düsseldorf / Mettmann

Der Kreis Kleve hat sich der Kooperation der Stadt Düsseldorf und des Kreises Mettmann ab dem 01.01.2009 angeschlossen.



Der Einzugsbereich der Kooperation der Städte Düsseldorf und Mönchengladbach und der Kreise Mettmann, Neuss, Viersen und Kleve umfasst damit rund 2,4 Mio. Einwohner und ein Probenaufkommen von 10.000 Proben. Die Vorbereitungen wurden bis Ende 2008 abgeschlossen.

Personal in der Lebensmittelüberwachung

Ende 2008 bestanden eine Auszubildende und ein Auszubildender ihre Abschlussprüfungen zur Lebensmittelkontrolleurin bzw. zum Lebensmittelkontrolleur.

Damit konnten die beiden noch freien Stellen im Außendienst der Lebensmittelüberwachung besetzt werden.

2.1 Tierärztliche Lebensmittelüberwachung

2.1.1 Außenstelle Hilden

1.578 Trichinenproben von Hausschweinen aus der ambulanten Fleischbeschau und 792 Proben von Wildschweinen untersucht
(kein Nachweis)

2.1.2 Überwachung zugelassener Fleischbetriebe

- ↪ Amtliche Überwachung von 11 zugelassenen Betrieben
davon 1 Betrieb mit Zerlegung von 3.800 Rinderhälften und von 1.500 Schweinen pro Tag sowie 60 Tonnen Fleischzubereitungen und 20 Tonnen Hackfleisch täglich

2.1.3 Schlacht tier- und Fleischuntersuchung

Bei drei selbst schlachtenden Metzgern und sonstigen Schlachtstätten wurden insgesamt 4.426 Tiere geschlachtet

2.2 Vollzug der Allgemeinen Lebensmittelüberwachung

Besondere Fälle:

- ▶ Unhygienisches Verkaufsfahrzeug zurückgeschickt
- ▶ Schädlingsbefall und unhygienische Zustände in einem Hotelrestaurant
- ▶ Bußgeldbescheid gegen eine GmbH (Großbäckerei)
- ▶ Versimmelte Waren in einer Betriebskantine
- ▶ Schlachten eines Tieres ohne Untersuchung
- ▶ Beanstandung einer Scherzzigarette

Schädlingsbefall in einem Hotelrestaurant



Mäusekot auf dem Kühlschrank

Kontrolle in einem Hotelrestaurant



Verunreinigter Boden in der Küche

Verschimmelte Lebensmittel in einer Kantine



Verschimmelte Lebensmittel in einer Kantine

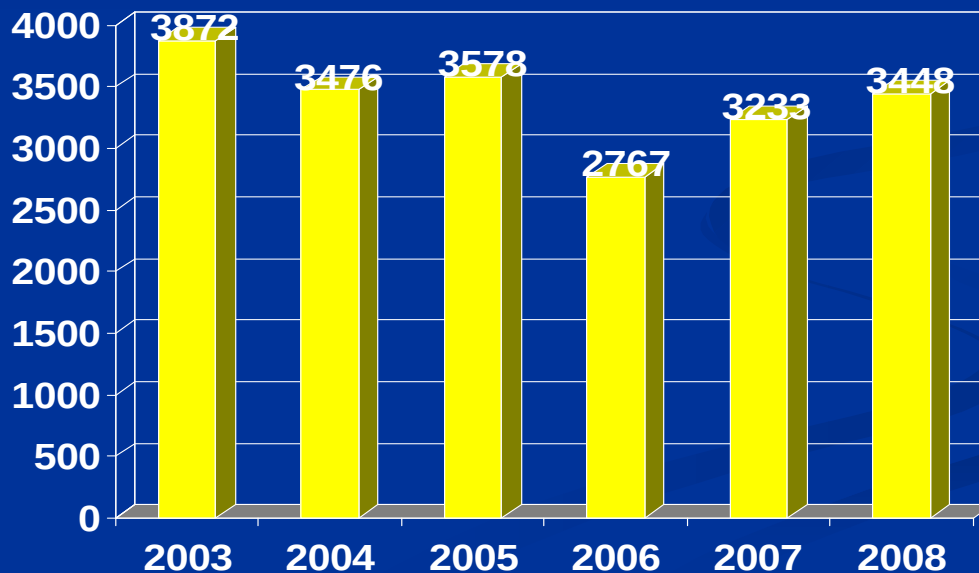


Mäusekot und Gespinste im Auskühlraum einer Bäckerei



Vorhandene Betriebe: ca. 4700
Kontrollpflichtige Betriebe: ca. 4100
Kontrollierte Betriebe: ca. 1800 (43,9 %)
Betriebskontrollen: 3448

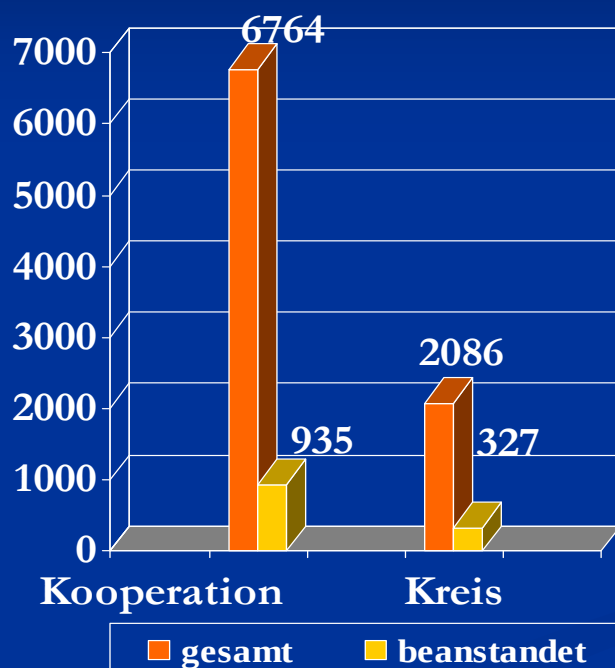
Entwicklung der Betriebskontrollen im Kreis Mettmann:



Weitere Daten aus der Lebensmittelüberwachung:

- 77 Transportfahrzeuge kontrolliert
- 213 Betriebsüberprüfungen in Konzessionsverfahren
- 3062 Proben entnommen (für CUA, für SVUA)
- 189 Verbraucherbeschwerden bearbeitet
- 369 Verwarnungsgelder erhoben (insgesamt 12.725 €)
- 596 Verfahren bearbeitet,
 - davon 5 Strafverfahren eingeleitet (1 Strafbefehl)
 - und 80 Owi-Verfahren eingeleitet (64 Bußgeldbescheide)

Untersuchte Lebensmittelproben 2008:



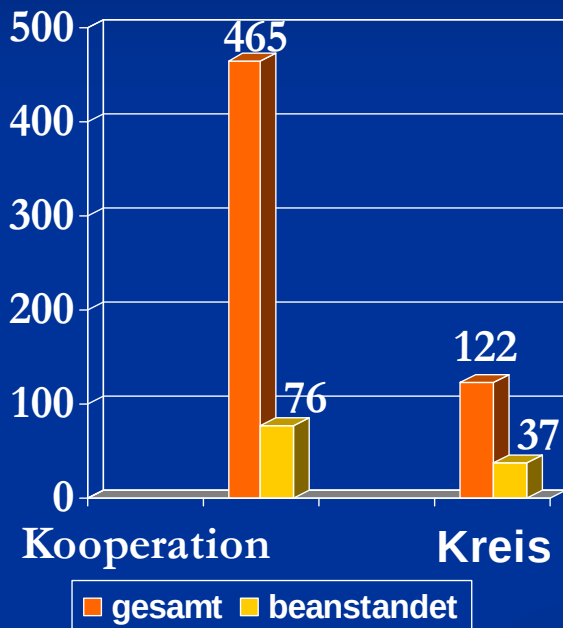
Kooperation:

Beanstandungsquote 13,8 %

Kreis Mettmann:

Beanstandungsquote 15,7 %

Untersuchte Kosmetikproben 2008:



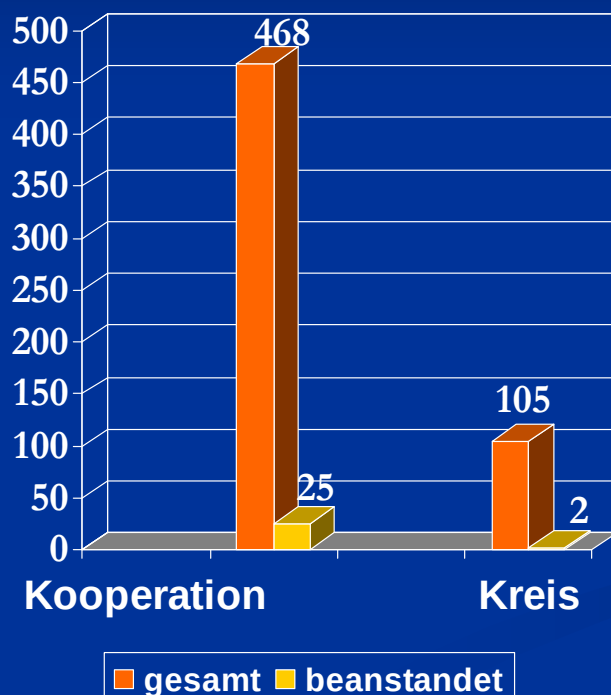
Kooperation:

Beanstandungsquote 16,3 %

Kreis Mettmann:

Beanstandungsquote 30,3 %

Untersuchte Bedarfsgegenstände 2008:



Kooperation:

Beanstandungsquote 5,3 %

Kreis Mettmann:

Beanstandungsquote 1,9 %

4. Ausblick:

Neue Anforderungen an die Überwachung in 2009:

- ➡ Rezertifizierung des Qualitätsmanagement-Systems in der Veterinär- und Lebensmittelüberwachung
- ➡ Reakkreditierung der hiesigen chemischen Untersuchungseinrichtung
- ➡ Fortsetzen der effektiven und effizienten Arbeit der chemischen Untersuchungseinrichtung in Mettmann

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit !

Umsetzungsstand der EG-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)

Bedeutung von
Bewirtschaftungsplan und Maßnahmenprogramm
(Entwurf 2009)
für den Kreis Mettmann

Bernd Bürgel

Die Europäische Wasserrahmenrichtlinie (EG-WRRL)

Seit dem 22.12.2000 in Kraft (umgesetzt durch WHG und LWG)

- erstmals einheitlicher und umfassender **Ordnungsrahmen** zum Gewässerschutz in Europa
- Oberflächengewässer und Grundwasser werden unabhängig von Verwaltungsgrenzen **integral** betrachtet
- Ziel ist die Erreichung und Sicherung eines „**guten Zustands**“ bzw. eines „**guten Potenzials**“ für alle Gewässer in Europa
- bei allen Umsetzungsschritten ist eine **Beteiligung der Öffentlichkeit** gefordert

Konsequenzen

Dies bedeutet:

Zustand	N	P	Temp.	Sauerstoff	CSB	BSB	AFS	TOC	pH	PSM	Schwermetalle
Ursachen											
- Kläranlagen	x	x		x							
- Regenwassereinleitungen											x
- Querbauwerke			x								
- Uferbefestigung											
- Landwirtschaft	x									x	

- **Beschreibung des Gewässerzustandes** (Oberflächengewässer und Grundwasser!) und des Entwicklungszieles bzw. Potenzials
- daraus abgeleitet **Bewirtschaftungsziele und erforderliche Maßnahmen** zur Erreichung des Entwicklungszieles oder des Potenzials
- **Zielerreichung bis 2015**
(oder ggf. unter Nutzung von Verlängerungsfristen bis 2021 bzw. 2027)
- **Kosten** für Gewässerentwicklungen

Meilensteine ⇒ bisher

Jun 2005	Fertigstellung der Bestandsaufnahme – Bewertung und Analyse des aktuellen Zustandes der Gewässer und der auf sie wirkenden Belastungen ➤ nahezu alle Gewässer weisen Handlungsbedarf auf (Farbe „Rot“ dominiert)
Dez 2006	Aufstellung eines Überwachungsprogramms (Monitoring) zur Beurteilung des Gewässerzustandes Veröffentlichung eines Zeitplanes und Arbeitsprogramms mit öffentlicher Anhörung
Dez 2007	Vorlage einer vorläufigen Übersicht über die für die Arbeitsgebiete wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen
seit Feb 2008	an „Runden Tischen“ diskutieren Kommunen, Behörden, Wasserverbände, Interessenvertretungen und Grundeigentümer Maßnahmen zur Gewässerentwicklung und deren Einbindung in die Stadt- und Raumplanung
seit Jan 2009	Veröffentlichung Entwürfe Bewirtschaftungspläne u. Maßnahmenprogramme breite Öffentlichkeitsbeteiligung

Meilensteine ⇒ zukünftig

Dez 2009	Aufstellung u. Veröffentlichung Maßnahmenprogramme u. Bewirtschaftungspläne Verabschiedung durch die Landesregierung verbindliche Einführung für alle Behörden
bis Dez 2012	Umsetzung der ersten Maßnahmen(pakete)
bis Dez 2015	Umsetzung der zweiten Maßnahmen(pakete) und Zielerreichungsprüfung 2. Bewirtschaftungsplan
bis Dez 2021	Umsetzung der dritten Maßnahmen(pakete) und Zielerreichungsprüfung 3. Bewirtschaftungsplan
bis Dez 2027	Umsetzung der restlichen Maßnahmen(pakete) und Zielerreichungsprüfung ➤ guter Zustand / gutes Potential flächendeckend erreicht

Akteure und Aktivitäten

MUNLV

- Steuerung und Koordination

Bezirksregierungen (bis Ende 2006 StUÄ)

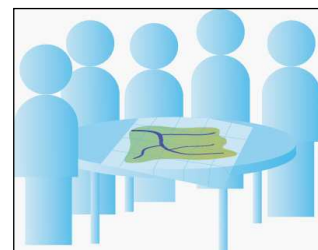
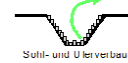
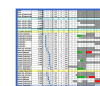
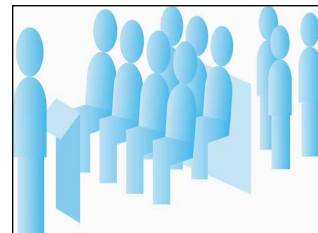
- Erarbeitung der Bewirtschaftungspläne
Rheingraben-Nord: BR Düsseldorf
Ruhr: BR Arnsberg
Wupper: BR Düsseldorf

Kreis Mettmann, Wasserverbände

- Mitwirkung in Kernarbeitskreisen
und an „Runden Tischen“

Kommunen

- Mitwirkung an „Runden Tischen“





Zustand der Gewässer

Grundwasser

2713 Hilden	Blei, TRI+PER	kein
2714 Ratingen	Arsen	Trendanstieg
2715 Wülfrath	Quantität	Kalkabbau

Oberflächengewässer	allgemeine Degradation	Saprobie	Makrozoobenthos	Fische	Makrophyten	Phytobenthos	Metalle	PSM	Nitrat
Garather Mühlenbach	unbefriedigend	mäßig	unbefriedigend	schlecht		mäßig	schlecht		
Viehbach	schlecht	mäßig	schlecht	schlecht		mäßig			
Galkhausener Bach		mäßig	mäßig			schlecht	schlecht	schlecht	
Itter	unbefriedigend	mäßig	unbefriedigend	schlecht	unbefriedigend	mäßig	schlecht		
Düssel	unbefriedigend	mäßig	unbefriedigend		schlecht				
Mettmanner Bach	unbefriedigend	mäßig	unbefriedigend	unbefriedigend	unbefriedigend				
Hubbelrather Bach	mäßig		mäßig						
Eselsbach	unbefriedigend	mäßig	unbefriedigend	unbefriedigend	schlecht				schlecht
Hoxbach	schlecht		schlecht	schlecht	unbefriedigend		schlecht		
Schwarzbach	unbefriedigend	mäßig	unbefriedigend	schlecht		mäßig	mäßig		
Anger	unbefriedigend	mäßig	unbefriedigend	schlecht	schlecht	unbefriedigend			
Eigener Bach						mäßig			
Dickelsbach				schlecht	schlecht	unbefriedigend	schlecht		
Breitscheider Bach	schlecht	mäßig	schlecht	schlecht		mäßig	schlecht		
Deilbach				mäßig		mäßig			
Hardenberger Bach				mäßig					
Felderbach									
Hesperbach	mäßig		mäßig	unbefriedigend		unbefriedigend	schlecht		
Oefter Bach	mäßig		mäßig			unbefriedigend			

allgemeine Degradation:	biologische Gewässergüte auf Grundlage morphologischer Veränderungen
Saprobie:	biologische Gewässergüte (Sauerstoffhaushalt) auf Grundlage von Indikatororganismen
Makrozoobenthos:	wirbellose Tiere, die auf oder in der Gewässersohle leben
Makrophyten:	Wasserpflanzen
Phytobenthos:	Wasserpflanzen am Gewässerboden (Algen)

Defizite, Ursachen und Maßnahmen

Defizite / Maßnahmen	Ursachen					
	Landwirtschaft	Kläranlagen	Misch- und Regenwasser	Durchgängigkeit	Morphologie	Wasserhaushalt
allgemeine Degradation			X	X	X	X
Saprobie	X	X				
Makrozoobenthos			X	X	X	X
Fische				X	X	X
Makrophyten	X			X	X	
Phytobenthos	X	X	X	X	X	X
Metalle	X	X	X			
PSM	X					
Nitrat	X					
Maßnahmen	Beratung	Optimierung	RKB, RRB	Querbauwerke	Renaturierung	Wasserführung
Träger	LWK	Verband	Kommune	Verband, Private	Verband, Private	Verband
zuständige Behörde	MUNLV	BR	UWB	UWB	UWB	UWB
Umsetzung bis	2012	2012	2012	2027	2027	2027

allgemeine Degradation:	biologische Gewässergüte auf Grundlage morphologischer Veränderungen
Saprobie:	biologische Gewässergüte (Sauerstoffhaushalt) auf Grundlage von Indikatororganismen
Makrozoobenthos:	wirbellose Tiere, die auf oder in der Gewässersohle leben
Makrophyten:	Wasserpflanzen
Phytobenthos:	Wasserpflanzen am Gewässerboden (Algen)
PSM	Pflanzenschutzmittel

Dominante Probleme und Aktivitäten

dominante Probleme

- Gewässerstrukturgüte
- Durchgängigkeit für Fische
- eingeschränkt: Gewässergüte und sonstige anthropogene stoffliche Belastungen

Aktivitäten

Gewässerstrukturgüte:

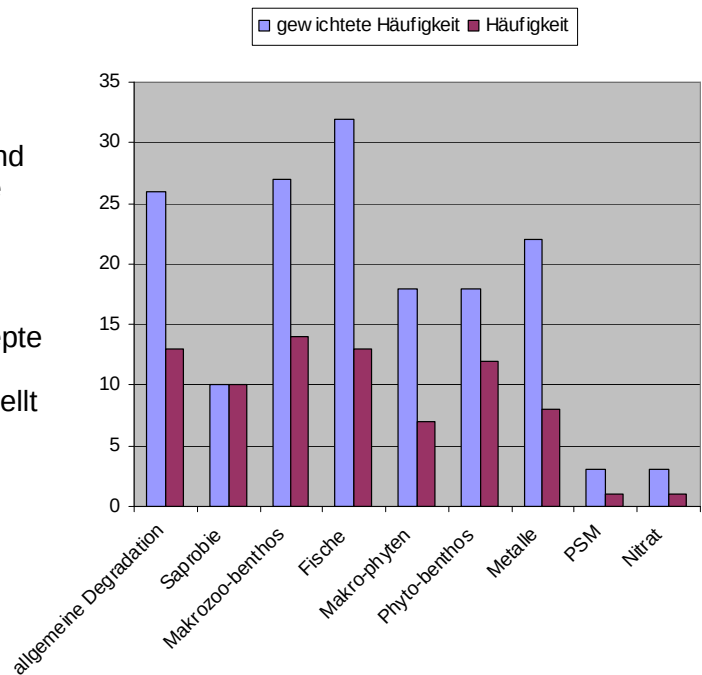
- BRW hat flächendeckend Konzepte zur naturnahen Entwicklung der Fließgewässer (KnEF) fertiggestellt und mit der UWB abgestimmt
- UWB forciert Bau von Regenrückhaltebecken

Durchgängigkeit:

- UWB forciert Beseitigung von Teichen im Hauptschluss der Gewässer

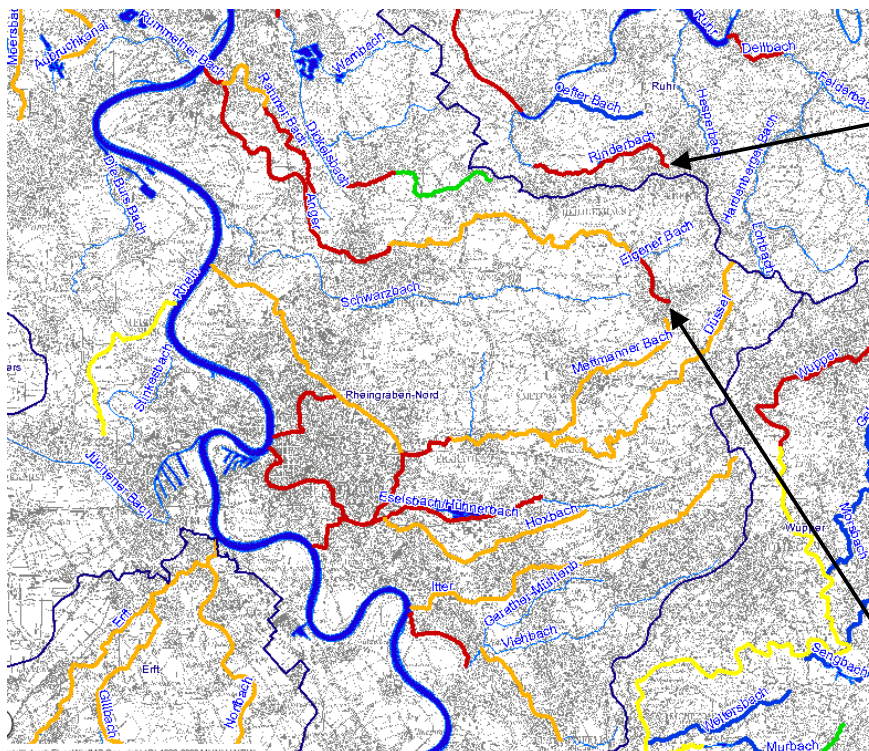
Gewässergüte:

- UWB forciert Bau von Regenklärbecken



Förderung ökologische Verbesserung der Gewässer:
80 Mio. €/Jahr, Fördersatz 80%

Behebung ökologischer Defizite: 2 Beispiele



2008 ausgeführt:

Bau eines
Entlastungskanal
entlang des
Rinderbach-
Oberlaufs
(RÜB, RRB,
Renaturierung)

geplant:

Neugestaltung des
Eigenbach im
Bereich des
Sedimentationsteichs

Zusammenfassung

- **Maßnahmenschwerpunkte:**
Verbesserung der Gewässerstruktur und Durchgängigkeit,
Bau von Regenklär- und Regenrückhaltebecken
- **Zeitplan** sieht gestaffelte Zielerreichung von 2012 bis 2027 vor
- **Fördermittel** abrufbar
- Die **UWB** des Kreises Mettmann arbeitet **aktiv** an der Umsetzung der WRRL
 - Einbringung der örtlichen Kenntnisse in die Maßnahmenplanung
 - Beratung der Kommunen und der Wasserverbände
 - konkrete Aktivitäten zur Behebung der Defizite im Rahmen des wasserwirtschaftlichen Vollzugs
- **Einsichtnahme** Bewirtschaftungsplan und Maßnahmenprogramm
 - www.flussgebiete.nrw.de
 - UWB Mettmann
 - Herr Bürgel, ☎ 99-2859, bernd.buergel@kreis-mettmann.de
 - Her Dann, ☎ 99-2856, detlef.dann@kreis-mettmann.de